

Niederschrift

**über die 40. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 04.10.2023, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Döring, Michael

Ehmer, Klaus

Fürst, Otto

Futterer, Martin

Harms, Jochen

Husemann, Wolfram, Dr.

Köllisch, Jakob

Kunzendorff, Johanna

Schikora, Myriam

Seimetz, Dr. Hans-Jürgen

Ufer, Constantin

Vertretung für Frau Fabienne Gerau-Frisch

Vertretung für Frau Elke Kimmle

Verwaltung

Baldermann, Thomas

Hünereauth, Klaus

Konrad, Petra

Vorsitzender

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Bauer, Andreas, Dr.

Beyer, Florian

Eberley, Ludwig

Eschenlohr, Birgit

Gerau-Frisch, Fabienne

Grün, Frank

Kimmle, Elke

Kolbe, Günter

Lichti, Volker

Wacker, Jens

TAGESORDNUNG:

1. Biodiversitätsstrategie 324/2023
2. BV/002-23 Neubau eines MFH mit 10 Wohnungen und Tiefgarage:
Befreiung vom Bebauungsplan 312/2023
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1. EDEKA Markt, Hambach

3.2. Zuwendungsbescheid für "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

324/2023

Biodiversitätsstrategie

Begründung:

Neustadt an der Weinstraße wurde auf Grund eines Stadtratsbeschlusses 2016 Mitglied im Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“

Im September 2019 erhielt die Stadt das silberne Label“ Stadtgrün naturnah“. Derzeit befindet sich Neustadt im Rezertifizierungsprozess für den Zeitraum 2023-2026.

Die Stadt Neustadt möchte mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie im Rahmen dieser Zertifizierung ihre Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt konkretisieren.

Der stellvertretende Leiter der Umweltsabteilung stellt die Inhalte der Biodiversitätsstrategie vor. Er weist darauf hin, dass das Papier nochmal geringfügig aktualisiert wurde, wobei es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen handle. Während die aufgeführten Referenzmaßnahmen bereits umgesetzt seien, handle es sich bei den Handlungsempfehlungen um Maßnahmen, welche in Zukunft angegangen werden sollen. Er weist darauf hin, dass bei der Auflistung der Handlungsempfehlungen die Faktoren Machbarkeit, Relevanz, Priorität, Aufwand und Kosten noch nicht berücksichtigt seien.

Während und nach der Vorstellung der Inhalte geht er auf diverse Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder ein.

Herr Harms, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fordert ein Monitoring ein. Vor der abschließenden Beratung der Strategie im Stadtrat empfiehlt er festzulegen, wer für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in welchem Zeitraum verantwortlich sei. Nur dann sei eine Erfolgskontrolle möglich.

Herr Seimetz, SPD-Fraktion, unterstützt diese Forderung, da sie der Umsetzung der Strategie mehr Druck verleihe.

Der Leiter der Umweltsabteilung informiert, ein*e noch einzustellende*r Biodiversitätsmanagers*in werde in diesem Prozess eine Moderations-, Impuls- und Kontrollfunktion übernehmen.

Herr Ufer verlässt die Sitzung um 19.20 Uhr.

Herr Fürst, CDU-Fraktion, erinnert im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen für private Grünflächen im Außenbereich an dort vorhandene illegalen Bauten und Nutzungen. Nach wie vor stehe beispielsweise eine Rückmeldung der Bauordnungsabteilung aus, was gegen die illegale Gewerbeansiedlung im Mußbacher Außenbereich unternommen werde.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig, die Biodiversitätsstrategie um eine sachliche und zeitliche Priorisierung zu ergänzen und zu beschließen.

TOP 2

312/2023

BV/002-23 Neubau eines MFH mit 10 Wohnungen und Tiefgarage: Befreiung vom Bebauungsplan

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage in der Schöntalstraße in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Flurstück Nr. 5343/1. Das Gebäude soll im südwestlichen Bereich des Grundstücks errichtet werden. Die Tiefgarage wird unter dem Gebäude hergestellt.

Für das Gebiet, in dem das Vorhaben zur Ausführung kommen soll, besteht der rechtskräftige Bebauungsplan, „An der Schöntalstraße“. Nach den Vorschriften des § 30 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Mit dem Bauantrag wurden Befreiungs- und Abweichungsanträge bzgl. Stellplätze außerhalb des Baufensters, Geschossigkeit und Dachform eingereicht.

In § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch ist festgelegt, dass von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Gemäß Bebauungsplan sind außerhalb der Baugrenze für das Gebäude Flächen für Garagen und Stellplätze für 7 Garagen und 10 Stellplätze festgelegt. Innerhalb dieser Flächen sind 1 Stellplatz und die Tiefgaragenzufahrt (zu 12 Stellplätzen unter dem Gebäude) geplant. Aufgrund der Topographie wird eine Befreiung beantragt für 2 Stellplätze außerhalb der festgelegten Flächen.

Eine Befreiung wäre aus unserer Sicht vertretbar, da dies eine Verschiebung der Flächen für Stellplätze auf dem Grundstück darstellt und die restlichen Flächen für Garagen und Stellplätze nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß Bebauungsplan sind für das Baufenster zwei Bereiche mit je 2 Vollgeschossen und ein 2,50 m breiter Streifen mit 1 Vollgeschoss festgelegt. Geplant ist, das gesamte Baufenster mit 2 Vollgeschossen zu bebauen.

Eine Befreiung wäre aus unserer Sicht vertretbar, da die festgesetzten Werte „Grundflächenzahl“ und „Geschossflächenzahl“ mit der geplanten Bebauung eingehalten werden, sowie bereits für die Reihenhäuser auf dem östlichen Nachbargrundstück eine Befreiung bzgl. Geschossigkeit zugelassen wurde.

Gemäß Bebauungsplan sind für das Baufenster geneigte Dächer festgelegt. Das Gebäude ist mit einem Flachdach geplant.

Eine Befreiung wäre aus unserer Sicht vertretbar, da die Untere Denkmalschutzbehörde keine Einwände gegen das Vorhaben hat und bereits Befreiungen bzgl. Dachform (Flachdach) für die Reihenhäuser auf dem östlichen und dem südlichen Nachbargrundstück zugelassen wurden.

Dies wurde damals damit begründet, dass der östlich der Schöntalstraße gelegene Bereich auf Grundlage des §34 BauGB bebaut wurde und dort ebenfalls Gebäude mit Flachdächern zugelassen wurden, da es diesbezüglich keine Regulierungsmöglichkeit gab und auch kein entsprechender Bedarf bestand.

Wir bitten den Ausschuss, über die drei Sachverhalte zu entscheiden.

Der Leiter der Umwelta Abteilung informiert über die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Schöntalstraße.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz hält die Befreiungen nach Beratung für vertretbar und positioniert sich wie folgt:

Befreiung Dachform:

Einstimmige Zustimmung vorbehaltlich Realisierung einer Dachbegrünung, möglichst in Kombination mit einer PV-Anlage (4 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Befreiung Stellplätze:

Einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe „Schutz der Rotbuche auf dem nördlich angrenzenden Grundstück während der Baumaßnahme gemäß einschlägiger Richtlinien: DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege“ (4 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen).

Befreiung Geschossigkeit:

Einstimmige Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1

EDEKA Markt, Hambach

Das Moosdach auf dem EDEKA-Markt in Hambach wurde realisiert.

TOP 3.2

Zuwendungsbescheid für "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Der Stadt ist ein Zuwendungsbescheid für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zugegangen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 192.088,73 Euro für den Bewilligungszeitraum Mai bis Dezember 2023.

Ende der Sitzung: 19:39 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Petra Konrad
Protokollführer/in